

# Protokoll

## Gemeinderatssitzung 04/2026

|                  |                                                 |     |                                                     |
|------------------|-------------------------------------------------|-----|-----------------------------------------------------|
| Klassifizierung: | öffentlich                                      |     |                                                     |
| Datum:           | Donnerstag, 21. Mai 2026                        |     |                                                     |
| Zeit:            | 19.30 – 23.25 Uhr                               |     |                                                     |
| Ort:             | Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil |     |                                                     |
| Vorsitz:         | Läng Adrian                                     | LäA | Gemeindepräsident<br>Ressort Präsidiales / Finanzen |
| Protokoll:       | Balmer Nadine                                   | BaN | Gemeindeverwalterin                                 |
|                  | Spirig Cyrill                                   | SpC | Vize-Gemeindepräsident<br>Ressort Infrastruktur     |
|                  | Schuler Iris                                    | ScI | Gemeinderätin<br>Ressort Bildung                    |
|                  | Probst Stefan                                   | PrS | Gemeinderat<br>Ressort Gemeindeleben                |
| Gäste:           |                                                 |     |                                                     |
| Entschuldigt:    |                                                 |     |                                                     |

# Traktanden Gemeinderatssitzung 04/2026

## 1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll GRS 02/2026 vom 19.02.2026
  - 1.4.2 Protokoll GRS 03/2026 vom 26.03.2026

## 2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
  - 2.1.1 Instruktionsverhandlung i. S. Forderung aus Werkvertrag - Vergleichsangebot  
*(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)*
  - 2.1.2 Zeitplan Rechnungsgemeindeversammlung 2026
  - 2.1.3 Traktanden Rechnungsgemeindeversammlung 2026
- 2.2 Finanzen
  - 2.2.1 Verwendung "Einmaliger Einkaufsbetrag" Schützenhaus Horriwil
  - 2.2.2 Sponsoring-Anfragen
- 2.3 Bildung
  - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
  - 2.4.1 Ausschreibung Fernsehaufnahmen Dorfbach und Kanalisation als Vorbereitung für das  
GEP
  - 2.4.2 Chlorothalonil im Trinkwasser
  - 2.4.3 Generalversammlung der Wasserversorgung Wasseramt AG vom 12.06.2026
  - 2.4.4 Ringleitung Oeking-Horriwil
  - 2.4.5 Einsprachebehandlung *(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)*
- 2.5 Gemeindeleben
  - 2.5.1 Genehmigung Feuerwehrrglement

### 3 Kommissionen

#### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

#### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

#### 3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

#### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

### 4 Varia

#### 4.1 Präsidiales

- Pflugblatt 02/2026

#### 4.2 Finanzen

- Keine Informationen

#### 4.3 Bildung

- Personelles (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Leistungsvereinbarung
- Französisch
- FMS
- Schulnaturgarten

#### 4.4 Infrastruktur

- Untersuchung von Fremdstoffeinträgen in den Dorfbach durch das Amt für Umwelt
- Finanzierung Gemeindebeiträge Revitalisierung Giriz
- Sanierung Schulhaus - Schlussrechnung Firma Schreier AG für Flachdacharbeiten und Spenglerarbeiten
- Reglement über die Wasserversorgung

#### 4.5 Gemeindeleben

- Spitex Wasseramt - Diverse Informationen
- Pflegekosten
- Sozialregion Wasseramt - Diverse Informationen

### 5 Termine

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 04/2026 vom Donnerstag, 21. Mai 2026.

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 04/2026 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 18. Mai 2026, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

**Beschluss:** Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll GRS 02/2025 vom 19. Februar 2026

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 02/2026 vom Donnerstag, 19. Februar 2026 wird mit Anpassungen EINSTIMMIG genehmigt.

### 1.4.2 Protokoll GRS 03/2026 vom 26. März 2026

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 03/2026 vom Donnerstag, 26. März 2026 wird mit Anpassungen mit 3 JA und 1 NEIN genehmigt.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales

#### 2.1.1 Instruktionsverhandlung i. S. Forderung aus Werkvertrag – Vergleichsangebot (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Mit Verfügung vom 5. März 2026 in Sachen Forderung aus Werkvertrag (Blétry AG) werden die Parteien zur Instruktionsverhandlung am Mittwoch, 27. Mai 2026 vorgeladen. Für die Beklagte (EWG Horriwil) haben der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin/-verwalterin zu erscheinen. Eine Instruktionsverhandlung ist eine vom Gericht angesetzte vorbereitende Verhandlung, in der der Prozess strukturiert und auf die Hauptverhandlung ausgerichtet wird. Sie dient insbesondere der Klärung des Streitgegenstands, der Präzisierung der Parteivorbringen, der Festlegung des weiteren Verfahrensablaufs sowie – soweit möglich – der Förderung einer einvernehmlichen Erledigung des Rechtsstreits.

Das vorgeladene Behördenmitglied sowie die Gemeindeangestellte unterstehen dem Amtsgeheimnis und sind an letzter GRS für die Verhandlung davon entbunden worden.

Die Detailberatung und Verhandlungsstrategie wird aufgrund der noch laufenden Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

**Beschluss 1:** Die Beschlüsse werden aufgrund der noch laufenden Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Vollzug: Adrian Läng

### 2.1.2 Zeitplan Rechnungsgemeindeversammlung 2026

Die RPK hat die Revision der Jahresrechnung 2025 durchgeführt und eine Schlussbesprechung findet am 18. Mai 2026 statt. Die definitive Jahresrechnung sowie der Bestätigungsbericht der RPK sollte bis spätestens Anfang Juni 2026 vorliegen.

Im Hinblick auf die kommende Rechnungs-GV vom 25. Juni 2026 wird folgender Terminplan vorgeschlagen:

| Zeitplan       |                                                                                                                                                                                               |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Do, 11.06.2026 | Lesung, Beschluss Gewinnverwendung, Genehmigung Rechnung 2025, Kenntnisnahme Bestätigungsbericht RPK und Erläuterungsbericht (Entwurf)<br>Kenntnisnahme Bestätigungs- und Erläuterungsbericht |
| Fr, 12.06.2026 | Eingabeschluss Beitrag Pflugblatt 02/2026                                                                                                                                                     |
| Do, 18.06.2026 | Publikation Einladung GV und Pflugblatt 02/2026                                                                                                                                               |
| Do, 25.06.2026 | Durchführung Gemeindeversammlung                                                                                                                                                              |

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Der oben vorgeschlagene Zeitplan für die Rechnungs-GV vom 25. Juni 2026 wird genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

### 2.1.3 Traktanden Rechnungsgemeindeversammlung 2026

Am Donnerstag, 25. Juni 2026 ist die Durchführung der Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeindeversammlung 2025) geplant. Gemäss § 21 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (BGS 131.1) sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen, Ort, Datum, Zeit und Traktanden sind anzugeben.

Vorschlag für die Traktandenliste:

| TR | Titel                             | Wer  |
|----|-----------------------------------|------|
| 1  | Begrüssung und Konstituierung     | LäA  |
| 2  | Information Legislatur 2025-2029  | LäA  |
| 3  | Jahresrechnung 2025               | LäA  |
|    | 3.1 Verpflichtungskreditkontrolle |      |
|    | 3.2 Nachtragskreditkontrolle      |      |
|    | 3.3 Erfolgsrechnung               |      |
|    | 3.4 Investitionsrechnung          |      |
|    | 3.5 Spezialfinanzierungen         |      |
|    | 3.6 Bilanz                        |      |
|    | 3.7 Bericht der Revisionsstelle   |      |
| 4. | Totalrevision Feuerwehrreglement  | PrS  |
| 5. | Mitteilungen Ressorts             | Alle |
| 6. | Varia                             | LäA  |

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. Juni 2026, wird um 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Horriwil durchgeführt.

**Beschluss 2:** Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. Juni 2026, wird in der vorliegenden Form genehmigt und zur Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom Donnerstag, 18. Juni 2026, freigegeben.

Vollzug: Adrian Läng

## 2.2 Finanzen

### 2.2.1 Verwendung «Einmaliger Einkaufsbetrag» Schützenhaus Horriwil

Das Schützenhaus Horriwil wurde seit längerem nicht mehr grösser saniert und ist dementsprechend in die Jahre gekommen. Gemäss dem Schreiben vom 12. Mai 2026 des Präsidenten der Feldschützen, Mischa Jost, ist insbesondere die Fassade des Schützenhauses dringend sanierungsbedürftig. Die Feldschützen verfügen über handwerklich geschickte Mitglieder, welche die Sanierung in Fronarbeit erledigen würde, sodass nur Materialkosten anfallen.

Nebst dem Schützenhaus müssen auch die Grundscheiben ausgewechselt werden, da diese die vom Hersteller angegebene Nutzungsdauer längstens überschritten haben und vermehrt Fehlermeldungen auftreten.

Seit dem 1. August 2022 (gem. Vertrag zwischen EWG Horriwil und EWG Bolken) dürfen die Feldschützen Bolken die Schiessanlage unserer Feldschützen mitbenützen. Dafür hat die EWG Bolken der EWG Horriwil einen zweckgebundenen Beitrag in Höhe vom TCHF 25 für den Werterhalt der Schiessanlage überwiesen. Gemäss Kapitel 4 bedingen Ausgaben, die über den Werterhaltungsfonds finanziert werden, einen Beschluss des Gemeinderates.

Laut dem vorstehend erwähnten Vertrag ist die Gemeinde Horriwil für den Unterhalt sowie Werterhalt des Schützenhauses sowie der Schiessanlage zuständig. Aufgrund des Schreibens der Feldschützen sowie den darin enthaltenen Bildern sowie einer Besichtigung vor Ort sind Sanierungsarbeiten am Schützenhaus, insbesondere die Fassade, dringend von Nöten. Ebenso ist für den zuverlässigen Betrieb der Schiessanlage der Austausch von den Grundscheiben angezeigt.

Gemäss Aufstellung der Feldschützen wird um die Verwendung des Werterhaltungsfonds (Einmaliger Einkaufsbetrag) von CHF 13'090 ersucht. Dieser Betrag muss nun vom Gemeinderat laut Vereinbarung genehmigt werden. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates (einmalige Ausgaben von max. TCHF 30) sind eingehalten.

In der Diskussion wurde festgehalten, dass vorgängig ein Baugesuch einzureichen ist. Dabei sind insbesondere Angaben zur Farbe, Verputz usw. zu machen. Zudem ist der vorgesehene Zeitraum der Sanierungsarbeiten bekanntzugeben. Weiter ist abzuklären, ob die Sicherheit hinter dem Schiessstand gewährleistet ist. Die Kostenkontrolle für die Sanierungsarbeiten soll bei der Einwohnergemeinde Horriwil liegen. Sämtliche Rechnungen im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten sind daher der Gemeinde einzureichen, damit diese geprüft und zur Zahlung freigegeben werden können.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Anfrage um Verwendung des Werterhaltungsfonds (Kapitel 4 «Einmaliger Einkaufsbetrag») der Feldschützen Horriwil in Höhe von CHF 13'090 wird genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

### 2.2.2 Sponsoring-Anfragen

Die EWG Horriwil erhält laufend Anfragen bezüglich Unterstützung von Projekten oder sonstige Spenden. Sofern die Spendenanfragen aus dem Bezirk Bucheggberg-Wasseramt kommen, werden diese gesammelt und an der nächsten GRS traktandiert. Für Anfragen ausserhalb unseres Bezirks wird direkt eine Absage-Nachricht durch die Gemeindeverwaltung verschickt.

Für Vergabungen stehen dem Gemeinderat in der Budgetposition «Kultur, übrige / Beiträge gemeinnützige, regionale Institutionen» insgesamt CHF 1'000 zur Verfügung. Der Budgetbetrag ist bis dato mit **CHF 600** beansprucht worden.

| Verein / Organisation                        | Zweck Unterstützung                                                                                           | Beurteilung  |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Solothurner Ferienpass                       | Kurse und Veranstaltungen für Kinder während den Sommerferien                                                 | CHF 200      |
| Dachverband Schweizer Jungenparlamente (DSJ) | Politische Bildung und Partizipation von jungen Menschen fördern (Jugendpolittag Solothurn)                   | Kein Beitrag |
| Krebsliga Solothurn                          | Begleitung von Menschen in herausfordernden Situationen und Informations- und Aufklärungsarbeit in der Region | Kein Beitrag |
| Jungwacht Blauring (Jubla)                   | Durchführung von Lager für Kinder und Jugendliche                                                             | Kein Beitrag |
| Ludothek Wasseramt                           | Ausleihe von Spielangebot für Familien aus der Region                                                         | Kein Beitrag |

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Für den Solothurner Ferienpass wird ein Beitrag für CHF 200 gesprochen.

Vollzug: Adrian Läng

## 2.3 Bildung

Keine Traktanden

## 2.4 Infrastruktur

### 2.4.1 Ausschreibung Fernsehaufnahmen Dorfbach und Kanalisation als Vorbereitung für das GEP

Das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn (AfU) führt im Dorfbach Leitfähigkeitsmessungen durch. Dabei haben sich bereits Auffälligkeiten gezeigt (Ausschläge bei der Leitfähigkeit). Auch wurde WC-Papier in den Schächten entdeckt. Dies sind Indizien dafür, dass es am Dorfbach tatsächlich Fehllanschlüsse gibt. Die Gemeindeversammlung hat für die Aufnahme von Dorfbach und Kanalisation einen Kredit von CHF 130'000 gesprochen. Der Gemeinderat hat entschieden, die Arbeiten im Einladungsverfahren vergeben.

Im Einladungsverfahren sind einzuladen: *unter Ausschluss der Öffentlichkeit*

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Ausschreibung für Fernsehaufnahmen Dorfbach und Kanalisation als Vorbereitung für das GEP wird genehmigt.

Vollzug: Cyrill Spirig

### 2.4.2 Chlorothalonil im Trinkwasser

Die Wasserversorgung Wasseramt AG hat die Gemeinde mit Schreiben vom 28. April 2026 darüber informiert, dass die Überwachung des Trinkwassers eine permanente Überschreitung des Chlorothalonil- Metaboliten R471811 ausweist. Somit entspricht das von der Wasserversorgung Wasseramt AG gelieferte Trinkwasser nicht den Vorgaben des Lebensmittelrechts. Die Wasserversorgung Wasseramt AG hat der Gemeinde mit besagtem Schreiben mitgeteilt, dass sie nichts unternehmen wird, um den Missstand zu beheben, sondern die Situation lediglich beobachten möchte. Die gemessenen Werte würden abnehmen und sich in Richtung Grenzwert bewegen.

Basierend auf den Messdaten, die die WaWa AG erhoben hat, kann nicht gesichert aufgezeigt werden, dass sich die Chlorothalonil- Werte reduzieren. Es kann festgestellt werden, dass in den Jahren 2019 – 2023 viele Daten über das ganze Jahr über erhoben wurden. Daraus ist ersichtlich, dass die im Frühling und Sommer gemessenen Werte stets höher sind als die Werte, die gegen Ende des Jahres gemessen wurden (ev. wegen des zufließenden Schmelzwassers). Im Jahre 2024 und 2025 wurden dann nur noch im November gemessen, dann wenn der Gehalt an Chlorothalonil im Trinkwasser erfahrungsgemäss am tiefsten ist. Und daraus wird dann abgeleitet, dass die Werte generell abnehmend sind. Diese Vorgehensweise ist schlichtweg unseriös.

Andere Wasserversorgungen evaluieren Methoden zur Reinigung des Trinkwassers. Eine Aufbereitung mit Aktivkohle scheint sich bisher vielerorts als geeignet zu erweisen. Unser Trinkwasserversorger hingegen wird nicht tätig und akzeptiert, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Versorgungsgebiet mit einem als karzinogen geltenden Substanz versetzten Trinkwasser versorgt werden.

Es darf von der Wasserversorgung Wasseramt AG und von den zuständigen Kantonalen Behörden erwartet werden, dass sie zusammen geeignete Massnahmen festlegen und umsetzen, um die Überschreitung von Chlorothalonil in unserem Trinkwasser mittelfristig zu eliminieren.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Auf das Infoschreiben der WaWa wird Rückmeldung erteilt.

Vollzug: Cyrill Spirig

### 2.4.3 Generalversammlung der Wasserversorgung Wasseramt AG vom 12. Juni 2026

Die Wasserversorgung Wasseramt AG will an ihrer Generalversammlung vom 12. Juni 2026 die Statuten anpassen. Sie will Art. 2: Zweck folgendermassen ergänzen:

*(...) Zudem bezweckt die Gesellschaft, soweit an sie ausgelagert, die Versorgung der einschlägigen Betriebe mit Brauchwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung (ab dem Primär- und Sekundärnetz auf dem jeweiligen Gemeindegebiet), mit ausschliesslicher Zuständigkeit der Gesellschaft bezüglich technischer Anforderungen an die Bezugspunkte, der Bewilligung für die Wasserentnahme und der Verrechnung der entsprechenden Gebühren (...).*

Die geplante Anpassung ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie und verstösst gegen das Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Horriwil. Der Gemeinderat hat die volle Verantwortung über die Wasserversorgung auf seinem Gebiet. Die Verantwortung kann er nicht wahrnehmen, wenn andere Organisationen auf demselben Gebiet Befugnisse haben. Die Erhebung von Gebühren ist ausschliessliche Aufgabe und Verantwortung der Gemeinde. Die Abrechnung erfolgt über die Spezialfinanzierung für Wasserversorgung. Eine Umgehung der Spezialfinanzierung ist rechtlich möglicherweise gar nicht zulässig, weil es ein Verstoss gegen die Gemeindeautonomie darstellt.

Der Gemeinderat hat schon mehrmals erklärt, dass er die Entnahmestellen auf dem Netz der Wasserversorgung begrüsst. Es ist aber Aufgabe der Gemeinde, dies einzuführen. Das Recht auf Wasserbezug zur Bewässerung soll für alle Landwirte der Gemeinde gleichermassen gelten. Es kann nicht sein, dass ein Landwirt, dessen Land an der Leitung der Primärwasserleitung liegt, sein Land bewässern kann und der Landwirt, der auf der anderen Seite des Dorfes sein Land hat, dies nicht kann. Es soll gleiches Recht für Alle gelten. Daher sind die Entnahmestellen im Reglement über die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Horriwil festzulegen.

Adrian Läng ergänzt, dass die geplanten Änderungen der Statuten dem Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Horriwil in mehreren Punkten widersprechen. Dadurch kann eine Umsetzung ohne vorgängige Revision des Reglements in Horriwil nicht erfolgen.

Aus der Diskussion ergibt sich, dass an der Generalversammlung der WaWa AG am 12. Juni 2026 die Statutenänderung abzulehnen ist.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Statutenänderung wird an der Generalversammlung der WaWa AG vom 12. Juni 2026 abgelehnt.

Vollzug: Adrian Läng

#### 2.4.4 Ringleitung Oeking – Horriwil

Der Gemeinderat hat seine Änderungswünsche angebracht. Anstatt auf die Änderungswünsche der Gemeinde einzugehen hat der Kanton entschieden, aus dem Projekt Ringleitung Oeking – Horriwil einen kantonalen Erschliessungsplan zu erstellen. Darin gibt er der Gemeinde vor, wo er seine Hydranten bauen soll.

Dieses Vorgehen widerspricht dem vom Regierungsrat genehmigten Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Horriwil, das besagt, dass der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Horriwil für die Wasserversorgung zuständig ist. Das Vorgehen stellt einen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Die Gemeindeautonomie ist ein durch die Bundesverfassung gewährleistet Rechtsgut (Art. 50 Abs. 1 BV)

Der kantonale Erschliessungsplan soll noch vor den Sommerferien aufliegen.

##### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Gegen den kantonalen Erschliessungsplan (Teil- GWP WaWa AG) ist durch den Gemeinderat Beschwerde zu führen, sobald die öffentliche Auflage erfolgt ist. Der Gemeindepräsident und der Ressortleiter Infrastruktur werden beauftragt, die Einsprache auszuarbeiten und innert Frist einzureichen.

Vollzug: Cyrill Spirig

#### 2.4.5 Einsprachengeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 2.5 Gemeindeleben

#### 2.5.1 Genehmigung Feuerwehreglement

Die Erarbeitung des neuen Feuerwehreglements erfolgte durch die Feuerwehr Horriwil. Anschliessend wurde das Dokument zur Prüfung an die Solothurnische Gebäudeversicherung weitergeleitet. Diese hat eine erste Überprüfung vorgenommen und dabei keine Beanstandungen festgestellt. Das Reglement ist vom Gemeinderat zu genehmigen und anschliessend der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Im Rahmen der Diskussion sind einige kleinere Präzisierungen vorgenommen worden. Zudem soll die Formulierung des Verweises auf den Gebährentarif überprüft werden, um sicher zu gehen, dass Änderungen der Gebühren durch den Gemeinderat möglich sind.

##### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Das Reglement wird genehmigt und der Gemeindeversammlung am 25.06.2026 zur Genehmigung vorgelegt.

Vollzug: Stefan Probst

### 3 Kommissionen

#### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

#### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

#### 3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

---

#### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

### 4 Varia

#### 4.1 Präsidiales

**Pflugblatt 02/2026:** Die Rechnungs-Gemeindeversammlung ist auf den 25. Juni 2026 geplant. Mit der Publikation der Traktanden im Azeiger verschicken wir jeweils auch das Pflugblatt mit detaillierteren Informationen zur Jahresrechnung. Folgender Redaktionsplan wird vorgeschlagen:

##### Aufbau Pflugblatt:

1. Vorwort GP
2. Jahresrechnung 2025
3. Anträge (Totalrevision Feuerwehrreglement)
4. Platz für Mitteilungen aus Ressorts (Seniorenreise, Bauprojekte, Schule etc.)
5. Termine

| Termin            | Was                                                   | Wer                 |
|-------------------|-------------------------------------------------------|---------------------|
| Do, 11. Juni 2026 | Genehmigung JR 2025 zuhanden<br>Gemeindeversammlung   | Gemeinderat         |
| Fr, 12. Juni 2026 | Eingabeschluss Pflugblatt                             | Gemeinderat         |
| So, 14. Juni 2026 | Zusammenführen Texte und Fertigstellung<br>Pflugblatt | GP                  |
|                   | Durchsicht und Rückmeldung                            | Gemeinderat         |
| Mo, 15. Juni 2026 | Redaktion und Druck Pflugblatt                        | Gemeindeverwalterin |
| Mi, 17. Juni 2026 | Verteilung Azeiger                                    | Dorfweibelin        |
| Do, 25. Juni 2026 | Gemeindeversammlung                                   |                     |

## 4.2 Finanzen

Keine Informationen.

## 4.3 Bildung

**Personelles (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Leistungsvereinbarung:** Anfangs 2026 hat das Volksschulamt die neue Leistungsvereinbarung für die Volksschule 2026 – 2030 an die Schulträger verschickt und damit auch die Schwerpunkte der kantonalen Bildungspolitik kommuniziert. Die kantonalen Schwerpunkte, welche der Regierungsrat gesetzt hat, sind:

- Stärkung des Französischunterrichts (Durchführung immersiver Unterricht, Austauschaktivitäten sowie Bezeichnung einer Koordinationsperson)
- Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit
  - Brief an Matthias Stricker (17.3.2026): Verband Solothurner Einwohnergemeinden
  - Martina Köhli ist an SLK15 eingeladen, damit sie die Ziele erläutert.

**Französisch:** Das bisherige Lehrmittel wird gewechselt. Die Schulleitung arbeitet in der Französisch-Kommission des Wasseramts mit. Sie haben die Resultate der Lehrmittel analysiert und verglichen. Die Schülerinnen und Schüler, die vier Jahre mit dem neuen Lehrmittel „Ça roule“ gearbeitet haben, schnitten deutlich besser ab. Die abnehmenden Oberstufen DeLu und OZ 13 unterrichten mit „C'est ça“, das ist das Folgelehrmittel im Zyklus 3. Die jetzige 5. und dann 6. Klasse schliesst noch mit dem alten Lehrmittel „Mille feuilles“ ab. Für Lehrpersonen gibt es ein grosses Angebot an Hilfen zum Planen und Differenzieren, was v.a. mit den Mischklassen wichtig ist. Alle SLK15, bis auf Lutherbach, stellen um (Lutherbach nicht, da nicht alle Lehrpersonen kooperieren).

**FMS:** Ab dem Schuljahr 2026/27 wird die Schule Horriwil Studierende der Fachmaturität Pädagogik (FM P) aufnehmen - junge Menschen, welche die Fachmaturität in Pädagogik angehen.

**Schulnaturngarten:** Livia Häfliger wird dieses Jahr keinen Kurs durchführen.

## 4.4 Infrastruktur

**Untersuchung von Fremdstoffeinträgen in den Dorfbach durch das Amt für Umwelt:** Über die Leitfähigkeit des Wassers im Dorfbach wird versucht, Rückschlüsse auf allfällige Fehllanschlüsse (Schmutzwasserleitungen, die am Dorfbach angeschlossen anstatt an der Kanalisation sind) zu ziehen. Die ersten Aufzeichnungen zeigen Ausschläge. Es scheint, dass wir am Dorfbach tatsächlich Fehllanschlüsse haben. Ziel ist es, die Fehllanschlüsse einzugrenzen, sie danach mit Kanalfernsehen zu evaluieren und schlussendlich vom Dorfbach an die Kanalisation umzuhängen.

**Finanzierung Gemeindebeiträge Revitalisierung Giriz:** Der Ökofonds der BKW hat eine Beteiligung abgelehnt. Der Ökofonds der Alpiq hat einer Beteiligung in der Höhe von 5% der Gesamtkosten zugestimmt. Somit würden 5% bei den Gemeinden verbleiben.

**Sanierung Schulhaus – Schlussrechnung Firma Schreier AG für Flachdacharbeiten und Spenglerarbeiten:** Die Schlussrechnung wurde sistiert, weil der Blitzschutz noch nicht fertig gestellt ist und weil noch kein Garantieschein vorliegt. Die detaillierte Analyse des Schlussausmasses hat Unstimmigkeiten ergeben. So wurden Arbeiten ausgemessen, die nachweislich nicht ausgeführt wurden. In der ersten Hälfte wurde immer das doppelte des Werkvertrages ausgemessen. Es ist offensichtlich, dass uns die Schlussrechnung von der Firma E+P zur Bezahlung überwiesen wurde, ohne dass sie das Ausmass kontrolliert haben. Das Schlussausmass wurde an die E+P Architekten zur Überarbeitung mit der Firma Schreier AG zurückgewiesen.

**Reglement über die Wasserversorgung:** Die Vorbereitung der Revision hat ergeben, dass die Reglementsvorlage des Kantons nicht geeignet ist, da zu viel aus dem bestehenden Reglement übernommen werden muss. Daher sei eine Teilrevision anstatt eine Totalrevision des bestehenden Wasserversorgungsreglements zu prüfen. Das Reglement wird zudem in der Bau- und Werkkommission geprüft und besprochen.

## 4.5 Gemeindeleben

**Spitex Wasseramt – Diverse Informationen:** Die bisherige Geschäftsführerin der Spitex Wasseramt hat per 31. Juli 2026 gekündigt. Der Vorstand hat die Suche für eine Nachfolge eingeleitet. Die Jahresrechnung 2025 hat mit einem Mehrertrag von CHF 51'458 und einem Eigenkapital von CHF 678'141 abgeschlossen.

**Pflegekosten:** Bei einer Informationsveranstaltung des Spitex Verbands Solothurn und der Gemeinschaft Solothurner Alters- und Pflegeheime im Konzertsaal Solothurn standen die aktuellen Herausforderungen in der Pflegefinanzierung im Mittelpunkt. Ein zentrales Thema war der massive Kostenanstieg: Innerhalb von vier Jahren sind die Pflegekosten um rund 75 % gestiegen, was unter anderem auf einen starken Anstieg der Löhne zurückzuführen ist.

Ein weiteres Problem stellt die sogenannte „2-Jahreslücke“ dar. Die Abrechnung basiert auf Tarifen, die zwei Jahre zuvor festgelegt wurden, wodurch aktuelle Kostenentwicklungen nicht zeitnah berücksichtigt werden können. Mit Blick in die Zukunft wurde die Einführung der einheitlichen Finanzierung (EFAS) thematisiert, die ab 2032 gelten soll. Diese Reform wird die Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen vereinheitlichen. Die bisherige Restkostenfinanzierung durch die Gemeinden entfällt, wodurch die finanzielle Belastung stärker auf den Kanton verlagert wird und die Gemeinden entlastet werden. Einsparpotenzial erhofft man sich insbesondere dadurch, dass Menschen länger zu Hause betreut werden können und Eintritte in Alters- und Pflegeheime hinausgezögert oder vermieden werden.

**Sozialregion Wasseramt – Diverse Informationen:**

- Das Umsetzungskonzept wurde von den beteiligten Gemeinden genehmigt. Die Einführungsphase ist für die Jahre 2026 bis 2027 vorgesehen.
- Harmonisierte Fallführungskonzepte (HFF): Der Projektausschuss HFF hat das individuelle Umsetzungskonzept vollständig genehmigt. Der Sozialdienst Wasseramt (SDWA) beteiligt sich aktiv an der Pilotphase und wird damit frühzeitig Erfahrungen in der praktischen Umsetzung der harmonisierten Fallführung sammeln.
- Benchmarking Sozialregionen: Im Rahmen eines Benchmarkings wurden die 13 solothurnischen Sozialregionen miteinander verglichen. Dabei zeigt sich, dass der SDWA in mehreren Bereichen über dem Durchschnitt liegt. Entsprechende Massnahmen werden aktuell überprüft, um Optimierungspotenziale zu identifizieren und Kosten oder Prozesse zu verbessern.
- Vorzeitige Pensionierungen: Es wurden zwei vorzeitige Pensionierungen beschlossen. Die Gemeinde Derendingen übernimmt dabei für zwei Jahre die AHV- sowie die Pensionskassenbeiträge. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 150'000.
- Jahresrechnung 2025: Nach Abschluss der Jahresrechnung werden für Horriwil CHF 8'786 zusätzliche Kosten anfallen.

## 5 Termine

| Datum         | Zeit  | Ort                | Anlass                            |
|---------------|-------|--------------------|-----------------------------------|
| Do 11.06.2026 | 19.30 | Gemeindeverwaltung | Gemeinderatssitzung 05/26         |
| Do 25.06.2026 | 20.00 | Mehrzweckgebäude   | Gemeindeversammlung Rechnung 2025 |

Ende der Gemeinderatssitzung 04/2026: 23.25 Uhr

**EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL**



**Adrian Läng**  
Gemeindepräsident



**Nadine Balmer**  
Gemeindeverwalterin